Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.06.2024 Drucksache 19/2154

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 27.03.2024

Flüchtlingsunterbringung für Somalier in Haibach im Kreis Aschaffenburg

Am 14. Februar 2024 wurden 30 Asylanten aus Somalia in einem privaten Doppelhaus im Kreis Aschaffenburg in Haibach im Sponackerweg untergebracht. Die Unterbringung soll angeblich nur vorübergehend sein. Seit dem Einzug der Somalier kursieren in den sozialen Medien Videos und Gerüchte. Sie sollen belegen, dass es bereits am ersten Tag Polizeieinsätze wegen Ladendiebstählen gegeben hat. Der Bürgermeister spricht von gezielten Falschmeldungen und berichtet, dass es zu keinerlei Polizeieinsätzen oder Straftaten gekommen sei.

Laut Bürgermeister Andreas Zenglein lebten bereits vor dem Einzug der Somalier 213 Asylanten in Haibach.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Laut offiziellen Berichten soll die Unterbringung der 30 Somalier im Sponackerweg in Haibach nur vorübergehend sein, liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie lange diese vorübergehende Unterbringung dauern wird? 3

1.2 Wo sollen die Somalier anschließend untergebracht werden? 3

2.1 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob das Doppelhaus im Sponackerweg in Haibach nach dem Auszug der Somalier weiterhin als Unterkunft für Asylanten genutzt werden soll? 3

2.2 Wenn ja, wie viele Asylanten sollen in das Gebäude einziehen? 3

2.3 Welche Nationalität werden diese haben? 3

3. Gibt es für die Unterkunft der Somalier im Sponackerweg einen privaten Sicherheitsdienst und stehen dort Sozialarbeiter zur Verfügung? 3

4. Liegen der zuständigen Polizeidienststelle Anzeigen vor, die im Zusammenhang mit den besagten Somaliern stehen, wurde sonst in irgendeiner Weise gegen diesen Personenkreis ermittelt oder gab es bereits Polizeieinsätze in oder im Zusammenhang mit dieser Unterkunft im Sponackerweg? 4

5. Wird das Gebäude am Sponackerweg von der zuständigen Polizeidienststelle besonders überwacht bzw. finden dort spezielle und gehäufte Streifeneinsätze statt? 4

6.1 Sind die o. g. 213 Asylanten alle dezentral untergebracht? 4

6.2 Wenn ja, an wie vielen Standorten? 4

6.3 Welche Nationalitäten haben diese Asylbewerber (bitte nach Standorten und Nationalitäten aufschlüsseln)? 4

7. Liegen der zuständigen Polizeidienststelle Anzeigen im Zusammenhang mit diesen 213 Asylanten vor oder wurde sonst in irgendeiner Weise gegen diesen Personenkreis polizeilich ermittelt? 5

8.1 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, dass geplant ist, weitere Asylbewerber in Haibach unterzubringen? 5

8.2 Wenn ja, wie groß wird dieser Personenkreis sein? 5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 14.05.2024

1.1 Laut offiziellen Berichten soll die Unterbringung der 30 Somalier im Sponackerweg in Haibach nur vorübergehend sein, liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie lange diese vorübergehende Unterbringung dauern wird?

1.2 Wo sollen die Somalier anschließend untergebracht werden?

2.1 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob das Doppelhaus im Sponackerweg in Haibach nach dem Auszug der Somalier weiterhin als Unterkunft für Asylanten genutzt werden soll?

2.2 Wenn ja, wie viele Asylanten sollen in das Gebäude einziehen?

2.3 Welche Nationalität werden diese haben?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landratsamt als Staatsbehörde ist für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig und damit auch zur fortlaufenden Suche nach geeigneten Unterkünften verpflichtet. Die genannte Unterkunft wurde unbefristet angemietet und kann von beiden Seiten fristgerecht gekündigt werden. Sie hat eine Kapazität von maximal 30 Plätzen.

Die untergebrachten Personen verbleiben in der Regel für die Dauer ihres Asylverfahrens in der Unterkunft, oder auch – abhängig vom Ausgang des Asylverfahrens – bis zu einer etwaigen Rückführung. Über eine etwaige Nachbelegung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

3. Gibt es für die Unterkunft der Somalier im Sponackerweg einen privaten Sicherheitsdienst und stehen dort Sozialarbeiter zur Verfügung?

Nach Mitteilung des Landratsamts Aschaffenburg finden regelmäßig Begehungen durch ein sozialpädagogisches Team des Landratsamts statt. Dieses arbeitet eng mit der im Landkreis aktiven Flüchtlings- und Integrationsberatung zusammen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Anmietung mit dem Vermieter vereinbart, dass dieser dafür Sorge trägt, dass ein Hausverwalter (sog. Kümmerer) vor Ort eingesetzt wird. Dieser hält sich werktäglich mindestens eine Stunde in der Unterkunft auf. Neben dem Durchführen von Reparaturen unterstützt er die Bewohnerinnen und Bewohner bei Anliegen unterschiedlichster Art, kontrolliert deren Anwesenheit sowie das Einhalten des Putzplans, die Mülltrennung etc.

In der Unterkunft ist kein Sicherheitsdienst eingesetzt.

Die zuständige Unterbringungsverwaltung hat die Möglichkeit, den Einsatz eines Sicherheitsdienstes in der Unterkunft zu prüfen. Ausgangspunkt hierfür ist eine objekt-

bezogene Analyse der internen Situation der Unterkunft. Diese erfolgt insbesondere unter Einbindung der Sicherheitsbehörden und der Polizei, die als wesentlichen Bestandteil die polizeiliche Lagebeurteilung einbringt, wie auch weiterer Beteiligter (z. B. aus dem Bereich der Asylsozialberatung oder von „Kümmerern"). Für die Beurteilung, ob es des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes bedarf, werden grundsätzlich Kriterien wie Größe der Unterkunft, die Belegungsstruktur, das Umfeld der Unterkunft sowie die Polizeipräsenz vor Ort im näheren Umfeld der Unterkunft maßgeblich sein.

4. Liegen der zuständigen Polizeidienststelle Anzeigen vor, die im Zusammenhang mit den besagten Somaliern stehen, wurde sonst in irgendeiner Weise gegen diesen Personenkreis ermittelt oder gab es bereits Polizeieinsätze in oder im Zusammenhang mit dieser Unterkunft im Sponackerweg?

Von der zuständigen Polizeiinspektion Aschaffenburg wird derzeit eine Anzeige, deren Grundlage die Sachbeschädigung einer Zimmertüre innerhalb der Unterkunft darstellt, bearbeitet. Es kam zu insgesamt fünf Polizeieinsätzen an bzw. in der Unterkunft.

5. Wird das Gebäude am Sponackerweg von der zuständigen Polizeidienststelle besonders überwacht bzw. finden dort spezielle und gehäufte Streifeneinsätze statt?

Die Bayerische Polizei hat die Sicherheitslage insbesondere auch in und im Umfeld der Asylbewerberunterkunft Sponacker genau im Blick und überwacht diese anlassunabhängig im allgemeinen Streifendienst.

6.1 Sind die o. g. 213 Asylanten alle dezentral untergebracht?

6.2 Wenn ja, an wie vielen Standorten?

6.3 Welche Nationalitäten haben diese Asylbewerber (bitte nach Standorten und Nationalitäten aufschlüsseln)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stand 10.04.2024 sind in Haibach insgesamt 108 Asylbewerber und 25 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, insgesamt somit 133 Personen in sieben dezentralen Unterkünften des Landratsamts Aschaffenburg untergebracht. Auf welchen Stand sich die in Frage 6.1 genannten 213 Asylbewerber beziehen, kann nicht nachvollzogen werden.

Die Herkunftsländer verteilen sich wie folgt: Syrien, Somalia, Afghanistan, Ukraine, Aserbaidschan und Russland. Von einer öffentlichen Benennung der einzelnen Standorte wird aus Sicherheitsgründen abgesehen.

7. Liegen der zuständigen Polizeidienststelle Anzeigen im Zusammenhang mit diesen 213 Asylanten vor oder wurde sonst in irgendeiner Weise gegen diesen Personenkreis polizeilich ermittelt?

Eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

8.1 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, dass geplant ist, weitere Asylbewerber in Haibach unterzubringen?

8.2 Wenn ja, wie groß wird dieser Personenkreis sein?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit ist keine weitere Akquise von Unterkünften in Haibach geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.